

Vorlage-Nr. 1190/2019

Anfrage: Fahrradführung in der Mainzer Altstadt

Spätestens seit Wegfall der Nutzungspflicht bei einem Großteil der Mainzer Radwege stellt sich die Radfahrersituation in Mainz und speziell in der Mainzer Altstadt als komplett unübersichtlich dar. So ist es den Radfahrern gestattet bestimmte Fußgängerzonen und Einbahnstraßen zu befahren, ein klares Konzept und eine übersichtliche Wegführung ist allerdings nicht gegeben.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Radwege in der Altstadt sind nicht mehr benutzungspflichtig?
2. Welche Radwege, die aus der Benutzungspflicht entnommen wurden, sollen durch bauliche Maßnahmen wieder instand gesetzt werden?
3. Welche Wegführungen in der Altstadt sollen Radfahrer künftig bevorzugt benutzen dürfen.
4. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden ergriffen um Radfahrer, die – wie in der Großen Bleiche - auf Straßen fahren sollen zu schützen?

Ulrike Gerster